Erziehungskonzept der Hermann-Ehlers- Schule

Unsere gute Lernatmosphäre ist uns allen wichtig. Deshalb kümmern wir uns bereits präventiv darum, dass alle Beteiligten stark gemacht werden und sie ihre Verantwortung für ein gemeinsames Gelingen übernehmen können.

Unsere **Präventionsarbeit** zieht sich durch alle Klassenstufen und beginnt bereits noch vor dem Schuleintritt der zukünftigen Schulanfänger. Im Rahmen unseres Konzeptes arbeiten wir auch mit anderen Personen zusammen, die uns in unserem Vorhaben unterstützen.

- Austausch der Lehrkräfte und der Schulsozialarbeiterin mit den Erzieherinnen der örtlichen Kindergärten
- Besuch der zukünftigen Schulkinder in den Kindergärten
- Besuch der zukünftigen Schulanfänger in der Schule
- Durchführung von Gewaltpräventionsprogrammen (STOPP- Training)
- Sichtbares Aufhängen der Regeln
- Einheitlichkeit in der Vermittlung und Durchsetzung der Schulregeln durch alle Lehrkräfte
- Regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften, Eltern und Schülern
- Besuch von Fortbildungen durch Lehrkräfte
- Verhaltenstraining innerhalb des Klassenverbandes (wie z.B.: Rollenspiele, Gespräche, Beispielfilme, Klassenrat, Förderung des gewünschten Verhaltens)

Trotz aller Bemühungen um Prävention kommt es im Alltag dennoch dazu, dass Normen und Regeln nicht eingehalten werden und einer pädagogischen Maßnahme bedürfen.

Pädagogische Maßnahmen haben immer das Ziel der Förderung eines gewünschten Verhaltens und Erkennens von unerwünschtem Verhalten. Sie sollten anlassbezogen, verhältnismäßig und zeitnah geschehen.
Wir haben uns deshalb auf folgende **pädagogische Maßnahmen** geeinigt, die je nach Art des Fehlverhaltens angewendet werden können:

Pädagogische Maßnahmen

- Ermahnung (schriftlich oder/und mündlich)
- Lehrer-Schüler Gespräch
- Lehrer-Schüler-Elterngespräch
- Gespräch mit Beteiligung der Schulsozialarbeit
- Lehrer-Elterngespräch oder schriftliche Elterninformation
- Gespräch der Beteiligten mit der Schulleitung
- Beauftragung mit Aufgaben (die möglichst im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen)
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Wiedergutmachung/ Entschuldigung anbahnen
- zeitweises Verbot bestimmte Räumlichkeiten oder Arbeitsmittel zu nutzen
- zeitweiser Ausschluss von der Pause oder von einzelnen Unterrichtsfächern wie z.B.: Sport oder Schwimmen

---

- zeitweise verkürzter Unterricht
- Beschulung in der Parallelklasse für einen kurzen Zeitraum (nicht länger als einen Tag)
- vorzeitige Abholung des Kindes durch die Eltern bei schwerwiegendem Fehlverhalten wie z.B.: körperliche Gewalt, vorsätzliche Beschädigung von Fremdeigentum, Missachtung der Anweisung von Aufsichtspersonen, bei Gefährdung der eigenen Person oder anderen Personen
- schriftliche Missbilligung

Die im zweiten Absatz aufgeführten pädagogischen Maßnahmen werden in jedem Fall dokumentiert und den Eltern mitgeteilt.
Grundsätzlich haben pädagogische Maßnahmen immer Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen. Sie sollten auch parallel zu Ordnungsmaßnahmen einsetzt werden.
Sollte es im Rahmen der pädagogischen Maßnahmen nicht zu einer Änderung des unerwünschten Verhaltens kommen und trotz Bemühung aller Beteiligten zu häufigem und schwerwiegendem Fehlverhalten kommen, werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Ordnungsmaßnahmen sind schulrechtlich festgelegte Maßnahmen

Ordnungsmaßnahmen

1. schriftlicher Verweis
2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen
4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung
5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss

Verfahrensablauf bei Ordnungsmaßnahmen

1. **Klärung des Sachverhaltes**
   · Anhörung aller Beteiligten
   · ausführliche Dokumentation des Sachverhaltes
   · Information an die Eltern und die Schulleitung

2. **Durchführung einer Klassenkonferenz**
   · Einladungsfrist einhalten (2 Wochen)
   In besonderen Fällen der Eilbedürftigkeit kann auf die Frist verzichtet werden (SG § 68 Absatz 3)
   · Anwesenheit der Schulleitung
   · Elternvertreter einladen (abstimmungsberechtigt)
   · Teilnahme von Schulsozialarbeiterin mit beratender Stimme erwünscht
   · Ausführliche Darlegung des Falles
   · Beleg der ausführlichen Dokumentation
   · Diskussionsprozess aller Mitglieder der Konferenz muss schriftlich festgehalten werden (ein Ergebnisprotokoll ist nicht ausreichend).
   · Gründliche Prüfung der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Maßnahme
   · gefasster Beschluss und Begründung der Ordnungsmaßnahme im Protokoll ausführlich festhalten
   · Ordnungsmaßnahmen werden immer von einem Schulleitungsmitglied unterschrieben und an die Eltern kommuniziert.

Wir haben das Erziehungskonzept gelesen und stimmen ihm zu.
Wir sind ebenfalls bereit, Verantwortung für das Gelingen einer guten Lernatmosphäre zu übernehmen.

✂ Unterschrift der Eltern: _____